

Stadtgemeinde: Lillienfeld
Polit. Bezirk: Lillienfeld
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

(beschleunigtes Verfahren gem. §25a NÖ Raumordnungsgesetz 2014)

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25a („beschleunigtes Verfahren“) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **12.10.2026** bis **23.11.2026** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Mag. Manuel Aichberger

angeschlagen am:

abgenommen am:

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBL. 3/2015 i. d. g. F.

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES (FWP)

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt FA.1)

KG. Stangenthal

Grdst. .8, 97

Umwidmung

von Bauland-Agrargebiet

auf öffentliche Verkehrsfläche

von öffentliche Verkehrsfläche

auf Bauland-Agrargebiet